



Zusammenfassender Bericht über die gefassten und bekannt gegebenen Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 24.01.2023

Gemäß § 41b Abs. 5 GemO

TOP 1 Anfragen von Einwohnern

Es ergaben sich keine Anfragen der anwesenden Einwohner*innen.

TOP 2 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.12.2022 gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gab bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.12.2022 Grundstücksgeschäfte beschlossen wurde.

TOP 3 Bauanträge Gerchsheim

- 3.1 Neubau einer gewerblichen Lagerhalle & Abbruch einer bestehenden Garage auf Flst.Nr. 8697/1

Gerchsheim

3.1 Neubau einer gewerblichen Lagerhalle & Abbruch einer bestehenden Garage auf Flst.Nr. 8697/1

Dem Neubau einer gewerblichen Lagerhalle & dem Abbruch einer bestehenden Garage auf Flst.Nr. 8697/1 auf der Gemarkung Gerchsheim wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 4 Bebauungsplan „Winterwiesen“ und Satzung über örtliche Bauvorschriften für diesen Bebauungsplan, OT Gerchsheim Fassung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung des Bebauungsplans „Winterwiesen“ in Gerchsheim sowie die Aufstellung von örtlichen Bauvorschriften für dem vorgenannten Bebauungsplan gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst auf einer Fläche von rund 1,6 ha die Flurstücke 7589, 7590, 7591, 7592, 7593, 7594, 7595, 7596, 7597, 7598, 7599, 7600, 7601, 7602, 7603 und 7604 vollständig sowie Teile der Flurstücke 7588 und 7728 der Gemarkung Gerchsheim.

TOP 5 Bebauungsplan „Winterwiesen“ und Satzung über örtliche Bauvorschriften für diesen Bebauungsplan, OT Gerchsheim - Veränderungssperre Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre, sowie deren Bekanntmachung

Der Gemeinderat beschloss, die ihm vorgelegte Veränderungssperre über den Geltungsbereich des unter TOP 4 aufgestellten Bebauungsplans „Winterwiesen“ im Ortsteil Gerchsheim als Satzung.



Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat die öffentliche Bekanntmachung dieser Satzung auf der Homepage und im gemeindlichen Mitteilungsblatt, sowie deren Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

TOP 6	Bebauungsplan „Beund/Zündmantel“ und Satzung über örtliche Bauvorschriften für diesen Bebauungsplan, OT Großrinderfeld
6.1	Vorstellung und Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften
6.2	Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

6.1 Vorstellung und Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat stimmte dem vorgestellten Vorentwurf des o.g. Bebauungsplans sowie den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften zu.

6.2 Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planauslage im Rathaus Großrinderfeld sowie online auf www.grossrinderfeld.de und www.klaerle.de mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB um die Abgabe einer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

TOP 7	Bebauungsplan „Solar Schafäcker“ und Satzung über örtliche Bauvorschriften für diesen Bebauungsplan, OT Schönfeld
7.1	Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Vorentwurfsauslegung eingegangenen Stellungnahmen
7.2	Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften
7.3	Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

7.1 Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Vorentwurfsauslegung eingegangenen Stellungnahmen

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander schloss sich der Gemeinderat dem dargestellten Abwägungsvorschlag der Verwaltung an.

7.2 Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften

Der Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften wurden entsprechend der Abwägung des Gemeinderats zu den eingegangenen Stellungnahmen ergänzt und angepasst.

7.3 Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Bebauungsplan werden in der vorgestellten Fassung als Entwurf beschlossenen und zusammen mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts und den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsichtnahme für die



Bürger öffentlich im Rathaus Großrinderfeld ausgelegt, sowie auf www.grossrinderfeld.de und www.klaerle.de veröffentlicht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden von der öffentlichen Auslegung der vorgenannten Unterlagen benachrichtigt und um die Abgabe einer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

TOP 8 Vergabe einer Schallimmissionsprognose für den Bebauungsplan „Beund/Zündmantel“, OT Großrinderfeld
Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss die Ausarbeitung einer Schallimmissionsprognose für den Bebauungsplan „Beund/Zündmantel“ im Ortsteil Großrinderfeld an die Firma Wölfel Engineering GmbH & Co. KG aus Höchberg zu einer Angebotssumme von 5.150,00 €/netto zu vergeben.

TOP 9 Ärzte- und Seniorenhaus, OT Gerchsheim
9.1 Vergabe der Heizungsarbeiten
9.2 Vergabe der Sanitärarbeiten

9.1 Vergabe der Heizungsarbeiten

Der Gemeinderat vergab die Heizungsarbeiten für den Umbau und Modernisierung der ehemaligen Kindertagesstätte St. Anna im OT Gerchsheim an die Firma Wilhelm GmbH aus Waldbrunn zur Angebotssumme von 136.993,03 € einschließlich Mehrwertsteuer.

9.2 Vergabe der Sanitärarbeiten

Der Gemeinderat vergab die Sanitärarbeiten für den Umbau und Modernisierung der ehemaligen Kindertagesstätte St. Anna im OT Gerchsheim an die Firma Wilhelm GmbH aus Waldbrunn zur Angebotssumme von 198.182,54 € einschließlich Mehrwertsteuer.

TOP 10 Zweckverband Wasserversorgung Mittlere Tauber (WVMT)
Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2021 des Zweckverbandes Wasserversorgung Mittlere Tauber

Der Gemeinderat beschloss, die Vertreter in der Grünbachgruppe zu beauftragen, dass diese wiederum die Vertreter in der WVMT beauftragen, dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 zuzustimmen.

TOP 11 Annahme/Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat stimmte der Annahme bzw. Vermittlung der aufgeführten Spenden in Höhe von 1.000,00 € gemäß § 78 Abs. 4 GemO zu.

TOP 12 Anträge und Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats

Es ergaben sich keine öffentlichen Anträge und Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats.

- Der zusammenfassende Bericht ersetzt nicht das amtliche Protokoll der jeweiligen Gemeinderatssitzung und beinhaltet nur die wesentlichen Inhalte der Sitzung -